

Auf seiner 4195. Sitzung am 8. September 2000 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Osttimor".

**Resolution 1319 (2000)
vom 8. September 2000**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Osttimor, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 3. August 2000¹⁵⁴, in der er seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck brachte, dass sich nach wie vor eine hohe Zahl von Flüchtlingen aus Osttimor in Lagern in Westtimor aufhält, dass sich nach wie vor Milizen in den Lagern aufhalten und dass diese Milizen die Flüchtlinge und das Personal des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen einschüchtern,

entsetzt über die brutale Ermordung dreier Mitarbeiter der Vereinten Nationen am 6. September 2000 durch einen von Milizen angeführten Mob, und in Unterstützung der Erklärung, die der Generalsekretär zu Beginn des Millenniums-Gipfels dazu abgegeben hat, sowie des Ausdrucks der Besorgnis mehrerer Staats- und Regierungschefs während der Beratungen im Verlauf des Gipfels¹⁵⁶,

unter Verurteilung dieser unerhörten, verabscheuungswürdigen Handlung gegen unbewaffnetes internationales Personal, das in Westtimor tätig war, um den Flüchtlingen zu helfen, und unter erneuter Verurteilung der Ermordung zweier Friedenssicherungskräfte der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor und der Angriffe auf die Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor,

unter Hinweis darauf, dass die Erklärung des Millenniums-Gipfels¹⁵⁷ ausdrücklich auf die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zu Gunsten der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen Bezug nimmt,

mit dem Ausdruck seiner Empörung über die Angriffe, die Berichten zufolge am 7. September 2000 in Betun (Westtimor) stattgefunden haben und bei denen eine Reihe von Flüchtlingen getötet worden sein soll,

unter Begrüßung des Schreibens des Präsidenten Indonesiens vom 7. September 2000 an den Generalsekretär, in dem er seiner Empörung über die Tötung der Mitarbeiter des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Ausdruck verliehen und seine Absicht bekundet hat, eine umfassende Untersuchung durchzuführen und streng gegen die Schuldigen vorzugehen,

1. *besteht* darauf, dass die Regierung Indonesiens ihrer Verantwortung nachkommt und sofort zusätzliche Schritte unternimmt, um die Milizen sofort zu entwaffnen und aufzulösen, die öffentliche Ordnung in den betroffenen Gebieten Westtimors wiederherzustellen, die Sicherheit in den Flüchtlingslagern sowie der humanitären Helfer zu gewährleisten und grenzüberschreitende Einfälle nach Osttimor zu verhindern;

2. *betont*, dass die für die Angriffe auf internationales Personal in West- und Osttimor Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden müssen;

3. *verweist* in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. Februar 2000 an den Generalsekretär¹⁴⁷, in dem festgestellt wurde, dass schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte begangen worden sind und dass die für diese Verletzungen Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden sollen, und bekundet erneut seine Überzeugung, dass die Vereinten Nationen an diesem Prozess mitwirken müssen, um die Rechte des Volkes von Osttimor zu verteidigen;

¹⁵⁶ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-fifth session, Plenary Meetings*, 6. Sitzung (A/55/PV.6) und Korrigendum.

¹⁵⁷ Siehe Resolution 1318 (2000).

4. *fordert* die indonesischen Behörden *auf*, sofort wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die sichere Rückkehr der Flüchtlinge zu gewährleisten, die sich für eine Rückkehr nach Osttimor entscheiden, und betont, dass parallel Programme zur Neuansiedlung der Personen durchgeführt werden müssen, die sich gegen eine Rückkehr entscheiden;
5. *stellt fest*, dass die Regierung Indonesiens beschlossen hat, zusätzliche Truppen nach Westtimor zu verlegen, um die ernste Sicherheitslage zu verbessern, betont jedoch, dass die Mitarbeiter des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen erst dann nach Westtimor zurückkehren können, wenn glaubhafte Sicherheitsgarantien bestehen, namentlich auch echte Fortschritte bei der Entwaffnung und Auflösung der Milizen;
6. *unterstreicht*, dass die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor mit robusten Maßnahmen auf die von den Milizen ausgehende Bedrohung in Osttimor reagieren soll, im Einklang mit seiner Resolution 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999;
7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat binnen einer Woche nach Verabschiedung dieser Resolution über die Situation am Boden Bericht zu erstatten;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4195. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner nichtöffentlichen 4198. Sitzung am 19. September 2000 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Der Sicherheitsrat hielt am 19. September 2000 seine nichtöffentliche 4198. Sitzung im Zusammenhang mit dem Punkt 'Die Situation in Osttimor' ab, um eine Unterrichtung durch die Regierung Indonesiens zu erhalten.

Der Präsident lud Susilo Bambang Yudhoyono, den Sonderbotschafter der Regierung Indonesiens und Koordinierenden Minister für politische, soziale und Sicherheitsangelegenheiten, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen sowie der Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Susilo Bambang Yudhoyono führten offene und konstruktive Gespräche über die Notwendigkeit der raschen und vollinhaltlichen Durchführung der Resolution 1319 (2000)."

Auf seiner 4203. Sitzung am 29. September 2000 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Indonesiens, Japans, Mosambiks und Neuseelands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Osttimor" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Sergio Vieira de Mello, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Übergangsadministrator für Osttimor, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 4206. Sitzung am 12. Oktober 2000 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Der Sicherheitsrat hielt am 12. Oktober 2000 seine nichtöffentliche 4206. Sitzung im Zusammenhang mit dem Punkt 'Die Situation in Osttimor' ab, um eine Unterrichtung durch den Minister für Auswärtige Angelegenheiten Indonesiens über die Durchführung der Ratsresolution 1319 (2000) zu erhalten.

Der Präsident lud Alwi Shihab, den Minister für Auswärtige Angelegenheiten Indonesiens, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten